

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0164/2013
nicht öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	

Datum:	26.10.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	27.11.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Alter Dorfplatz 2 OT Meitzendorf

Beschluss

**Der Betriebsausschuss bestätigt das Projekt zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Alter Dorfplatz 2 in Barleben OT Meitzendorf als Fertigteil-Doppelgarage mit Satteldach in der vorgeschlagenen Ausführung.
Die finanziellen Mittel sind entsprechend in den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einzustellen.**

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Den Mietern der Liegenschaft Alter Dorfplatz 2 ist vertraglich die Nutzung separat zugeordneter Kellerräume zum Abstellen ihrer Fahrräder u.ä. zugesichert. Aufgrund der extremen Feuchtigkeit, die vorrangig im Herbst und Frühjahr im Kellerbereich des Hauses auftritt, ist es den Mietern nicht möglich, die Kellerräume zu nutzen.

Zur Lösung des Problems wird daher die Errichtung einer Doppelgarage im Bereich der derzeitigen Stellflächen vorgeschlagen.

Die GVI wurde mit der Erarbeitung einer Ausführungsvariante, sowie mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Grundlage für diese Kostenschätzung sind die getroffenen Abstimmungen mit dem Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben zum nachträglichen Herstellen von Abstellmöglichkeiten für die Liegenschaft Alter Dorfplatz 2 in Meitzendorf.

Dafür soll eine Fertigteil-Doppelgarage (Abmessungen ca. 6,00 x 6,00 [m]) mit Satteldach und Betondachsteindeckung, verputzten Stahlbetonaußenwänden, Holzverschalung am Giebel, sowie Kunststofffenster und -tür errichtet werden. Im Innenraum werden durch ein Gittertrennwandsystem insgesamt 6 Abstellräumen mit mittiger Flurzone geschaffen. Die Dachentwässerung soll über einen mit Drainagekies gefüllten Betonring realisiert werden.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 43.700,00 EUR. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren. Mit Folgekosten ist in den ersten 2 Jahren nicht zu rechnen, ab dem 3. Jahr nach der Errichtung sind jährliche Folgekosten i.H.v. 250,00 EUR anzusetzen.

Da es sich hierbei um ein Ersatzangebot für die Mieter handelt, sind Mieteinnahmen nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

EigBG
HOAI

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA

☐ NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)

Siehe Sachverhalt	€	€	€
-------------------	---	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☒ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	WP EB Wowi

Anlagen
Kostenschätzung Doppelgarage
Ansicht Doppelgarage